

**Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste die ausschließlich nach Zeit abrechnen**

**Berechnung/Testat zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale  
(bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Jahres bitte für jeden Zeitraum ein separates  
Formular ausfüllen)**

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom  bis

zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- für Grundpflege: a)  €

- für hauswirtschaftliche Versorgung und häusliche Betreuung: b)  €

- für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI: c)  €

für Verhinderungspflege:

- einfacher Stundensatz: d)  €

- mit Sonntagszuschlag: e)  €

- mit Feiertagszuschlag: f)  €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag **nur die folgenden** tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Abs. 3 und 4 SGB XI = a)
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Abs. 3 SGB XI = b)
- Leistungen nach § 38 a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird = a)
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI = a)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde = a)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen **nicht** berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen werden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert werden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert werden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich des Pflegebahr
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

**Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste die ausschließlich nach Zeit abrechnen**

Der Pflegedienst hat in der **Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI** eine **Abrechnung ausschließlich nach Zeit** vereinbart und für den genannten Zeitraum die nachfolgend aufgeführten Minutenpreise erzielt:

- für Grundpflege: a) \_\_\_\_\_ €
- für hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung: b) \_\_\_\_\_ €

Zur **Refinanzierung der Ausbildungsumlage** wurde für den o.a. Zeitraum ein zusätzlicher Minutenpreis in Höhe von

\_\_\_\_\_ € erzielt.

Zur **Refinanzierung der generalistischen Pflegeausbildung** wurde für den o.a. Zeitraum ein zusätzlicher Minutenpreis in Höhe von

\_\_\_\_\_ € erzielt.

Für Leistungen der Verhinderungspflege wurden folgende Preise abgerechnet:

- einfacher Stundensatz: \_\_\_\_\_ € : 60 = \_\_\_\_\_ €/Minute
- mit Sonntagszuschlag: \_\_\_\_\_ € : 60 = \_\_\_\_\_ €/Minute
- mit Feiertagszuschlag: \_\_\_\_\_ € : 60 = \_\_\_\_\_ €/Minute

**(Die abgerechneten Stundensätze für die Verhinderungspflege sind anhand beispielhafter anonymisierter Rechnungen nachzuweisen.)**

**Berechnung der Investitionskostenpauschale**

Die Umrechnung der - entsprechend den o.g. Angaben - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis f) führt zu folgendem Ergebnis:

- a) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute\* = \_\_\_\_\_ Minuten
  - b) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute\* = \_\_\_\_\_ Minuten
  - c) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute = \_\_\_\_\_ Minuten
  - d) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute = \_\_\_\_\_ Minuten
  - e) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute = \_\_\_\_\_ Minuten
  - f) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ €/Minute = \_\_\_\_\_ Minuten
- Minuten gesamt a) bis f) \_\_\_\_\_ Minuten

(\*Minutenpreis lt. Vergütungsvereinbarung, ggfls. plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage/generalistischen Pflegeausbildung)

**Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Pflegedienste die ausschließlich nach Zeit abrechnen**

Umrechnung der Leistungsminuten auf Leistungsstunden:

\_\_\_\_\_ Minuten : 60 = \_\_\_\_\_ Leistungsstunden

\_\_\_\_\_ Stunden x 2,15 € = \_\_\_\_\_ €

**Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Erstattungsansprüche nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X nach sich ziehen.**

**Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bestätigt.**

für den/die Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung zusammen mit dem Antrag bis 01.03. des Jahres vorlegen.**

für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (unzutreffendes streichen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

**Eine Ausfertigung als Testat durch den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bestätigen lassen und bis 01.05. des Jahres vorlegen.**